



Gemeinsame deutsch-französische Erklärung zu Kultur und Medien

Deutschland und Frankreich bekräftigen ihr gemeinsames Bekenntnis zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt, eines Grundwertes der europäischen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts, der durch das UNESCO-Übereinkommen von 2005 garantiert wird. Es ist wichtig, dass die Europäische Union die Kultur in den Mittelpunkt der europäischen Idee stellt und sie bei allen politischen Vorhaben umfassend berücksichtigt. Europa muss seine Kräfte bündeln, um die Schaffung geistiger Werke zu fördern und zu gewährleisten, und um im digitalen Zeitalter den Zugang zu reichhaltigen und vielfältigen kulturellen Inhalten zu ermöglichen.

Audiovisuelle Mediendienste

Deutschland und Frankreich halten bei der Revision der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie eine europäische Medienregulierung mit fairen Wettbewerbsbedingungen für die Anbieter für prioritär. Die Digitalisierung und Konvergenz der Medien haben zu einem Wandel geführt, der für Nutzerinnen und Nutzer und für die Medienwirtschaft gleichermaßen Chancen wie Herausforderungen bietet.

Es bedarf daher dringend einer Revision der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie, um den europäischen Akteuren die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln und innovativ zu sein. Angesichts eines stärkeren Wettbewerbs mit neuen Akteuren, die nicht denselben Verpflichtungen unterliegen, ist es wichtig, eine vielfältige europäische audiovisuelle Medienlandschaft zu erhalten und zu fördern.

Deutschland und Frankreich setzen sich auch gemeinsam dafür ein, die Revision der Richtlinie zu nutzen, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Regeln zu richten, die für die neuen digitalen Akteure gelten könnten, um ein hohes Schutzniveau unter anderem in Bezug auf den Jugend- und Verbraucherschutz sicherzustellen sowie gegen die Verbreitung von Hassbotschaften vorzugehen. Zudem gilt es, europäische Inhalte stärker an diesen Regeln auszurichten und sie nachhaltiger verankern zu können.

Zur Erreichung dieser Ziele scheint die aktuelle Definition der „Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten“ nicht mehr angemessen und muss angepasst werden, um im Hinblick auf grundlegende Bestimmungen der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie alle geschäftsmäßigen Anbieter audiovisueller Inhalte einzubeziehen. Um die neuen Formen künstlerischen Schaffens und die neuen Verbreitungswege zu berücksichtigen, müsste daher zumindest der Verweis auf fernsehähnliche („TV like“) Angebote gestrichen werden.

Audiovisuelles und Film

Deutschland und Frankreich bekräftigen ihr Bekenntnis zur Förderung des kulturellen Austauschs und zur Freiheit der Kunst. In Zeiten, in denen Europa vor großen Herausforderungen steht, kommt der Kultur eine wesentliche Rolle bei der Stärkung des interkulturellen Dialogs und der Begeisterung der Menschen für die europäische Idee zu.

Dieses gemeinsame Bestreben zeigt sich dank verschiedener Instrumente der Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Film und Audiovisuelles. Diese ermöglichen die Förderung deutsch-französischer Koproduktionen bereits im Entwicklungsstadium (Mini-Traité), die gemeinsame Ausbildung im Bereich Produktion (Atelier Ludwigsburg-Paris) und Branchentreffen (deutsch-französische Filmtreffen). Seit 2015 ist diese enge Zusammenarbeit durch die Einrichtung eines Förderfonds für die Entwicklung fiktionaler Fernsehserien weiter verstärkt worden. Diese Maßnahmen tragen zur Gestaltung einer geistigen Verbindung unserer Länder, die wahrhafte Pfeiler des europäischen Films sind, bei.

Zusätzlich zu gemeinsamen Förderprogrammen für deutsch-französische Koproduktionsvorhaben setzen sich Deutschland und Frankreich insbesondere innerhalb der Europäischen Union dafür ein, dass der europäische Film alle Chancen im digitalen Bereich erhält, die es ihm ermöglichen, neue Verbreitungswege und Verwertungsformen zu nutzen und alle Entwicklungsstufen eines Films, vom Drehbuchschreiben bis zur Fertigstellung, zu verändern. Um zu vermeiden, dass Entwicklungen im digitalen Bereich die Entstehung europäischer Filme gefährden, sollten Geschäftsmodelle, die zwingend auf der Territorialität von Rechten in Europa beruhen, ebenfalls vollständig berücksichtigt werden. Wir arbeiten gemeinsam in der Europäischen Union daran, hier eine gute Lösung auf der Grundlage eines differenzierten Ansatzes zu finden.

ARTE

Deutschland und Frankreich unterstützen ARTE in seinem Bestreben, Europa durch Kultur zu stärken sowie unser gemeinsames Wertefundament europaweit zu festigen. Wir wollen die deutsch-französische Verankerung vertiefen und die Programme von ARTE in unseren beiden Ländern und Europa weiterhin stärken. Deutschland und Frankreich begrüßen insbesondere die Bemühungen des Fernsehsenders um Koproduktionen für deutsch-französische Spielfilmserien.

Mehrwertsteuer

Angesichts der gebotenen Gleichbehandlung bekunden Deutschland und Frankreich ihren Wunsch nach einer zügigen Vorlage eines von der Europäischen Kommission bereits angekündigten Richtlinienvorschlags, der ermöglicht, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz – ebenso wie bei den analogen gedruckten Produkten – auch auf digitale Bücher, E-Zeitungen und -Zeitschriften und andere elektronische Informationsmedien angewendet werden kann.

Kulturgutschutz

Deutschland und Frankreich sind bestrebt, auf nationaler Ebene wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung von Angriffen auf das Kulturerbe und des illegalen Handels mit Kulturgütern zu ergreifen. Der illegale Handel mit Kulturgütern gilt mit zunehmender Gewissheit als eine der Finanzierungsquellen des Terrorismus, auch des sogenannten IS.

Deutschland und Frankreich haben sich verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern zu erreichen, und fordern die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit und für die damit verbundene unverzichtbare Unterstützung bewusst zu sein.

Beide Seiten begrüßen den Erfolg ihrer gemeinsamen mit Italien ergriffenen Initiative, mit der sie zur Schaffung eines europäischen Instruments aufrufen, das die Einfuhr illegal ausgeführter Kulturgüter verbietet. Hierauf hat die Europäische Kommission einen ersten Schritt getan, indem sie mit Schreiben der Kommissare Moscovici und Navracsics vom 4. März 2016 mitgeteilt hat, dass sie die Aufforderung, neue Maßnahmen zu verabschieden, ausdrücklich begrüßt und entschlossen ist, alles Erforderliche im Kampf gegen den unerlaubten Handel mit Kulturgütern zu tun. Grundlegend wichtig ist, dass die in Deutschland und Frankreich auf nationaler Ebene angestoßenen nationalen Reformen durch Maßnahmen auf europäischer Ebene gestützt werden. Auch müssen einheitliche Normen zum Schutz des Kulturerbes und einheitliche Ein- und Ausfuhrbestimmungen auf europäischer Ebene angenommen werden.

In diesem Zusammenhang hat der französische Staatspräsident François Hollande ein starkes Signal an die internationale Kulturgemeinschaft ausgesendet, als er in seiner Rede vor der 38. Generalversammlung der UNESCO am 17. November 2015 in Paris anlässlich der Feierlichkeiten zur Gründung der UNESCO vor 70 Jahren einen französischen Aktionsplan zum effektiveren Kulturgutschutz angekündigt hat, der sich auf die wichtigsten Empfehlungen des Berichts des von ihm hiermit beauftragten Direktors des Louvre-Museums, Jean-Luc Martinez stützt, und als er deren konkrete Ausgestaltung im Gesetzentwurf, der dem französischen Parlament derzeit vorliegt, genehmigt hat.

Deutschland und Frankreich sind der Ansicht, dass besonders für archäologisches Kulturgut künftig bei Einfuhren die bereits in vielen Staaten praktizierte Ausstellung einer gültigen Ausfuhrerlaubnis durch das jeweilige Herkunftsland sowie Maßnahmen zur Rückgabe der Kulturgüter bei Fehlen einer solchen Genehmigung erforderlich sind. Dieser Paradigmenwechsel ist einer der Ansätze einer umfassenden Gesetzgebung zum Kulturgutschutz, die die deutsche Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 4. November 2015 auf den Weg gebracht hat.

Künstlerisches Schaffen

Deutschland und Frankreich bekräftigen ihre gemeinsame Unterstützung für das künstlerische Schaffen über ihre beiden auf Bühnenkunst und bildende Kunst spezialisierten Mittler in Berlin, insbesondere über die gemeinsamen Unterstützungsfonds für Koproduktion und Austausch Transfabrik und Perspektive.

Prof. Monika GRÜTTERS MdB

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für
Kultur und Medien

Audrey AZOULAY

Ministerin für Kultur und Kommunikation